

foodwatch e.v. · brunnenstraße 181 · d-10119 berlin

Bund für Lebensmittelrecht und
Lebensmittelkunde e. V.
Präsident
Herrn Dr. Werner Wolf
Postfach 06 02 50
10052 Berlin

vorab per Fax: 030 - 206143 -190

Berlin, 24. Juni 2011

Offener Brief – Ihre Rede auf der BLL-Jahrestagung am 14. April 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Wolf,

mit großem Interesse haben wir Ihre Rede, die Sie anlässlich der Jahrestagung des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde am 14.4.2011 gehalten haben, zur Kenntnis genommen. Da sie auf die meisten wichtigen Themen Bezug nimmt, um die sich gegenwärtig die Diskussion über Lebensmittel dreht, möchten wir – wenn auch verspätet – die Gelegenheit wahrnehmen, in diesem Schreiben darauf einzugehen. Wie nicht anders zu erwarten, unterscheiden sich unsere Standpunkte bei den meisten Themen. Doch gibt es auch Übereinstimmungen bei Einzelfragen und darüber hinaus noch Abklärungsbedarf.

Wir werden den Inhalt dieses Briefes publizieren, weil wir hoffen, dass über die von Ihnen und uns angesprochenen Themen eine öffentliche Debatte in Gang kommt. Nur über eine derartige Debatte wird es nach unserer Auffassung gelingen, die Kontroversen über Themen wie Transparenz und die Qualität der Lebensmittel in demokratisch legitimierte politische Entscheidungen einfließen zu lassen.

Wir möchten zu folgenden Punkte Stellung nehmen:

1. Einschätzung der eigenen Lage durch die Lebensmittelindustrie
2. Preissteigerungen
3. Normative Täuschung – Plattform „Klarheit und Wahrheit“
4. „Verwaltung durch Information“ und Marktwirtschaft
5. Smiley-System
6. Dioxin/Lebensmittelsicherheit

1. Einschätzung der eigenen Lage:

Sie erklären die Kritik, der Sie sich gegenübersehen u. a. durch eine „zunehmende Skepsis gegenüber Entwicklungen unserer hochtechnisierten Welt“. Skepsis existiert gegenüber technischem Fortschritt unserer Meinung nach jedoch nicht generell, sondern gegenüber der Unterstützung ganz bestimmter Technologien durch Interessensgruppen sowie der Diskreditierung von Technologien, die nicht in das Konzept dieser Interessensgruppen passen. Nehmen Sie als Beispiel die regenerativen Energien. Noch vor wenigen Jahren wurden Bestrebungen, durch eine regenerative Energieversorgung (die natürlich hochtechnisiert sein muss) unser zentral organisiertes, umweltschädigendes Energiesystem zu ersetzen, als Hirngespinnste grüner Spinner abgetan. Heute ist es allgemeines politisches Ziel, unser Energiesystem in einem überschaubaren Zeitraum auf eine möglichst CO₂-neutrale Energieversorgung ohne Atomkraft umzustellen. Ihre Problemanalyse des Technik-Skeptizismus trifft aus unserer Sicht nicht zu und deshalb halten wir auch die Strategie, mit der Sie diese Probleme zu bekämpfen hoffen, für wirkungslos. Sie planen, durch eine „mediengerechte Kommunikation“ die Skepsis gegenüber der Nahrungsmittelindustrie zu verringern. Die Kritik der Verbraucher an der Qualität und Sicherheit der Lebensmittel ist jedoch nicht nur eine Folge der unzureichenden Kommunikation Ihrerseits. „Besseres Erklären“ oder „mehr Information“ werden diese Skepsis nicht reduzieren. Nehmen wir das Thema „Transparenz von Produktinformationen“: Die Verbraucher verstehen die meisten Produktinformationen nicht. Wenn es ihnen doch gelingt, dann nur unter einem erheblichen Zeitaufwand und einem Maß an Engagement und Bildung, die Sie von der Masse der Verbraucher nicht erwarten können. Märkte sind ja für die Verbraucher da und nicht umgekehrt. Verbraucher sind frustriert, weil sie sehen können, dass Sie ihre Sorgen und Interessen nicht ernst nehmen. Die Lebensmittelampel und/oder das Smiley-System dienen dazu als gutes Beispiel. Zwischen 70 und 90 Prozent der Bevölkerung verstehen diese Informationssysteme und wollen sie haben. Dass die Lebensmittelwirtschaft sich den Wünschen der Verbraucher verwehrt, ist der Grund für die Kritik. Verbraucher fühlen sich – das zeigen tausende von Zuschriften, die wir bekommen – von Ihnen schlicht nicht ernst genommen.

Die fehlerhafte Selbsteinschätzung im Hinblick auf Ihre eigene Branche zeigt sich nach unserer Meinung auch in Ihrer Auffassung, dass das Lebensmittelangebot „sich in einer nie gekannten Vielfalt, Sicherheit und Güte zu niedrigen Preisen“ darstelle. Wir glauben, das ist anders. Gerade weil im Lebensmittelmarkt unlautere und irreführende Werbung an der Tagesordnung ist, lässt sich die Qualität von Nahrungsmitteln nicht schnell und einfach am Preis erkennen und vergleichen. Es gibt hochpreisige Produkte, deren Preis nicht der Qualität entspricht und durchaus preiswerte Produkte, die eine akzeptable Qualität haben. Diese mangelnde Transparenz ist eine wesentliche Ursache dafür, dass im Lebensmittelmarkt eher ein Preis- als ein Qualitätswettbewerb existiert. Das ist bedauerlich, denn dieser Preiswettbewerb schädigt die Unternehmen des Lebensmittelsektors langfristig selber. Die Lobbyaktivitäten Ihrer Branche, die den Wunsch der Verbraucher nach Transparenz – sei es Smiley, sei es Ampel, seien es

Verbraucherinformationsrechte – abzuwehren versuchen, sind daher im Grunde Selbstschädigung.

Auch was die Sicherheit der Produkte anbelangt, ist die Situation weitaus differenzierter als Sie es schildern. Natürlich gehören Risiken durch kontaminiertes Trinkwasser oder beiläufiges Beimischen von Arsen in Lebensmitteln, wie wir es Anfang des letzten Jahrhunderts hatten, der Vergangenheit an. Aber was ist mit Dioxin, Listerien oder EHEC? Nicht zu vergessen sind die negativen Effekte bzw. Risiken der Lebensmittel durch einen zu hohen Nährwertgehalt: Die sozialen Kosten ernährungsbedingter Krankheiten explodieren. Die Nahrungsmittelindustrie bekennt sich bedauerlicherweise nicht dazu, dass sie eine Teilverantwortung für diese Risiken trägt. Anstatt über Nährstoffgehalt und –zusammensetzung ihrer eigenen Produkte ernsthaft zu diskutieren (oder die Kunden wenigstens glasklar und unübersehbar über die tatsächlichen Nährwerte zu informieren), wirbt sie in Hochglanzbroschüren für „mehr Bewegung“. Sehr geehrter Herr Wolf, dies ist nicht die Kernaufgabe der Lebensmittelindustrie. Deren Kernaufgabe ist es vielmehr, Produkte mit akzeptablen Nährwerten herzustellen. Und nicht Frühstücksflocken mit einem Zuckergehalt von 40 Prozent, die als Beitrag zur gesunden Ernährung beworben werden oder Zwischenmahlzeiten, die als „gesund“ angepriesen werden, obwohl sie mehr Kalorien enthalten als die gleiche Menge Sahnetorte.

2. Preissteigerungen:

Es gibt Anzeichen dafür, dass sich die Situation in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Wobei die steigende Nachfrage nach Rohstoffen und der steigende Fleischkonsum in Schwellenländern, die Sie als Hauptursache der Preissteigerungen anführen, nur zwei von mehreren Faktoren sind. Die steigende Nachfrage in den Schwellenländern ist ein stetiger Prozess, der die heftigen gegenwärtigen Preissprünge auf den Rohstoffmärkten nicht überzeugend erklären kann. Bei der kurzfristigen Preisbildung ist vor allem der Rohölpreis entscheidend, dessen Anteil an den Nahrungsmittelpreisen bis zu 20 Prozent beträgt. Wenn man sich die Prognosen für die nächsten Jahre ansieht, ist ein Rohölpreis von 200 Dollar/Barrel nicht mehr reine Phantasie. Auch die exzessive Zunahme von strategischen Finanzanlagen (Indexfonds), die nichts mit den Rohstoffmärkten selber zu tun haben und durch Deregulierung der Rohstoffbörsen Anfang des Jahrtausends möglich wurden, wirkt auf die Preise ein. Ein wesentlicher, wenn nicht sogar der wichtigste Faktor für Preiserhöhungen in den letzten Jahren, ist jedoch die zunehmende Verwendung von Getreide als Treibstoff für den Automobilsektor. Im Jahr 2010 sind in den USA 40 Prozent (!) der Maisproduktion für die Herstellung von Ethanol verwendet worden. Die ökologisch sinnlose energetische Verwendung von Lebensmitteln, die hohe soziale Schäden verursacht, wird auch in Deutschland durch Subventionen der Steuerzahler noch forciert. Weder aus ökologischen Gründen noch aus Gründen der Nahrungsmittelsicherheit können wir es uns leisten, Ackerfläche, die für die Erzeugung von Lebensmitteln benötigt wird, für die Treibstoffherzeugung zu verwenden. Nach unserer

Wahrnehmung hat der BLL bisher noch nicht unmissverständlich die preistreibende Wirkung des Biosprits kritisiert. Peter Brabeck-Letmathe, der Aufsichtsratsvorsitzende von Nestlé, hat – wie Sie wissen – eindeutige Worte gegen Pflanzensprit gefunden. Natürlich auch aus der Einsicht, dass diese Entwicklung letztlich auch der Lebensmittelindustrie, deren wichtigster Kostenfaktor die Rohstoffpreise sind, schadet.

Auch darf in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, dass die EU ihre Lebensmittelindustrie durch Einfuhrzölle etc. vor preisgünstigen Anbietern aus Drittstaaten schützt und mit diesen unfairen Handelspraktiken nicht nur zu hohen Preisen beiträgt, sondern auch die Entwicklung eines leistungsfähigen Lebensmittelsektors z. B. in Entwicklungsländern verhindert. Aber nicht nur das: Mit Steuergeldern werden darüber hinaus die Exporte von Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch sowie von Eiern subventioniert. Für all dies muss der europäische Verbraucher zahlen. Subventionsempfänger sind bei weitem nicht nur die Landwirte, sondern auch Unternehmen der Lebensmittelindustrie. Es wäre ein Gebot der Ehrlichkeit, dass Sie sich als Verbandspräsident zu diesen preistreibenden, marktfremden und schädlichen Praktiken ebenfalls kritisch äußern. Dies ist allerdings schwierig für Sie, weil Ihr Verband auch auf die Interessen der Landwirte Rücksicht nehmen muss.

Aber genau das ist ja Ihr Dilemma: Weil Sie auf so viele unterschiedliche Interessen der Wirtschaftsbeteiligten Rücksicht nehmen müssen, bleiben die Interessen Ihrer Kunden auf der Strecke. Aus gutem Grund hat die Lebensmittelindustrie einen schlechten Ruf bei den Verbrauchern.

3. Normative Irreführung – Plattform Klarheit und Wahrheit:

Wir begrüßen es, dass Sie, wenn auch zögerlich, zugestehen, dass es so etwas wie legale Täuschung – das BMELV hat dafür den schönen Ausdruck „normative Irreführung“ verwendet – im Lebensmittelsektor gibt, wenn Sie sagen: „Es sind aber durchaus einzelne Fälle denkbar, in denen der Verbraucher trotz Rechtskonformität das Produkt möglicherweise nicht richtig einordnet, in denen er gegebenenfalls getäuscht werden kann. Wir alle sollten uns deshalb immer wieder kritisch die Frage stellen, ob das, was legal ist, in jedem Fall auch vermittelbar und für den Verbraucher verständlich ist.“ Dies ist zumindest ein Fortschritt, denn bisher haben Vertreter Ihres Verbandes stets wiederholt, dass etwas, was legal sei, nicht irreführend sein könne. Allerdings handelt es sich nicht um Einzelfälle, denn die „legale Täuschung“ hat System. Sie wehren sich gegen die Plattform „Klarheit und Wahrheit“, die das BMELV finanziert hat. Wir sind über diese Initiative der Bundesregierung erfreut, weil sie ein Problem aufgreift, das von uns seit über drei Jahren thematisiert wird. Dieser legalen Irreführung ist nur beizukommen, wenn man akzeptiert, dass die gegenwärtigen Transparenzregeln nicht greifen. Wir reden hier nicht noch mehr Bürokratie das Wort, sondern wir verlangen schlichtweg andere Transparenzregeln. Auch mit dem Ziel, wegzukommen von einem reinen Preis- und hin

zu einem Qualitätswettbewerb. Auf unserer Website www.abgespeist.de finden Sie ausreichend Beispiele für legale Täuschung.

4. „Verwaltung durch Information“ und Marktwirtschaft:

Wir glauben, dass Sie mit Ihren Ausführungen zur „Verwaltung durch Information“ einer Täuschung unterliegen, sowohl was die verfassungsrechtliche Einordnung der Transparenzmaßnahmen als auch was die Wirksamkeit der Regelungen betrifft. Transparenz und Information sind ein grundsätzliches Erfordernis für jeden Markt. Sie sind geeignet, präventiv Fehlentwicklungen des Marktes zu vermeiden. Transparenz und Information sind aber auch grundrechtsschonende Eingriffe in den Markt, d.h. in das Recht auf Eigentum bzw. die Unternehmerrechte. Transparenz als Marktregulierung ist ein effizientes und preiswertes Instrument, um einerseits einen funktionierenden Markt sicherzustellen, andererseits die Bedürfnisse der Verbraucher zu befriedigen. Ordentlich wirtschaftende Unternehmer haben durch Transparenz nichts zu befürchten. Für solch schwerwiegende Probleme des Lebensmittelmarktes wie z. B. „Gammelfleisch“ gibt es kaum wirksamere rechtliche Mittel als Transparenz, in diesem Fall z. B. die Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen mit Namen der Hersteller und der Produkte. Um Ihren Widerstand gegen derartige Transparenzmaßnahmen zu begründen, erwähnen Sie ein Gerichtsurteil, in dem es heißt, dass durch die Transparenz die Existenz von Unternehmen gefährdet werden könne. Es ist allerdings irreführend, dieses Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (Urteil AZ 10 S 2/10 vom 13.09.2010) in diesem Zusammenhang zu zitieren. Denn das von Ihnen verwendete Zitat bezieht sich auf die Auffassung des Gerichts, dass gewisse Behördeninformationen nicht durch jede beliebige Stelle, sondern, da sie im Hinblick auf die Existenz von Unternehmen so wichtig seien, nur von Regierungsstellen veröffentlicht werden könnten. Das Gericht wendet sich also, ganz anders als Sie es suggerieren, nicht gegen mehr Transparenz, sondern urteilt in diesem Fall lediglich, dass die Transparenz durch bestimmte Institutionen zu gewährleisten ist. Es ist mittlerweile auch mehr als ausreichend durch neuere Gerichtsentscheide aufgrund des Verbraucherinformationsgesetzes abgesichert, dass Verstöße gegen das Lebensmittelrecht im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes nicht nur veröffentlicht werden können, sondern die Veröffentlichung sogar erforderlich ist, um die Verbraucherrechte zu stärken und das Funktionieren des Marktes zu gewährleisten. In diesen Fällen haben die Eigentumsinteressen der Unternehmen gegenüber den Interessen der Verbraucher zurückzustehen.

Generell stellen wir übrigens fest, dass Sie, wie andere Unternehmensvertreter auch, zwar die Grundsätze der Marktwirtschaft vehement verteidigen, aber dort, wo es die eigene Klientel betrifft, diese Grundsätze gerne verdrängen. Dazu gehört einerseits ihr Widerstand gegen Transparenz als Grunderfordernis für das Funktionieren von Märkten, andererseits der Anspruch auf und die Verteidigung von marktwidrigen Subventionen

und Hilfen des Staates, z. B. die erwähnten konsumentenfeindlichen Exportsubventionen für die deutsche Lebensmittelindustrie (s. o.). Nähmen Sie Marktwirtschaft so ernst, wie Sie es vorgeben, würden Sie sich gegen diese staatlichen Maßnahmen, die bezeichnend für den ganzen Landwirtschafts- und Ernährungssektor in Europa sind, aussprechen. Unsere Unterstützung und die von Millionen von Verbrauchern wären Ihnen da sicher.

5. Smiley-System:

Das Smiley-System ist eine Maßnahme, mit der ebenfalls über mehr Transparenz die Situation in Restaurants und Lebensmittelbetrieben, in diesem Fall die Hygiene, verbessert werden soll. Sie wehren sich gegen dieses System und übersehen dabei wieder, dass Sie mit diesem Widerstand einen effektiven Beitrag zu dem von Ihnen beklagten schlechten Ruf des Lebensmittelsektors leisten.

Wenn es zutrifft, dass es wirklich nur wenige schwarze Schafe gibt, kann Ihre Kritik nicht überzeugen. Wen wollen Sie denn schützen? Etwa jene Betriebe, die durch mangelnde Hygiene Kosten sparen und sich so Wettbewerbsvorteile gegenüber den mehr Aufwand treibenden, korrekt arbeitenden Betrieben verschaffen? Und wenn Sie der Überzeugung sind, dass die Lebensmittelkontrollen in ihrer derzeitigen Struktur und Ausstattung nicht in der Lage sind, ein hinreichend „faites“ repräsentatives Kontrollregime zu gewährleisten, dann müssten Sie eigentlich das Smiley-System begrüßen. Denn Transparenz wird auch Defizite bei den Behörden aufdecken – und Verbesserungen bewirken. Nicht umsonst befürwortet ja der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure das Smiley-System. Das Beispiel Dänemark zeigt, dass das Smiley-System gut funktioniert und dass die Verbraucher es hoch schätzen, in Deutschland befürworten es laut einer repräsentativen EMNID-Umfrage im Auftrag von foodwatch über 93 Prozent der Verbraucher. Spielen denn eigentlich die Interessen der Verbraucher bei Ihnen überhaupt keine Rolle? Manchmal bekommt man den Eindruck, dass die Lebensmittelindustrie am liebsten ohne die lästigen Verbraucher auskommen würde, die immer nur rummeckern.

6. Dioxin/Lebensmittelsicherheit:

Wir stimmen Ihnen zu, dass die bisherigen Vorschläge von Frau Aigner, die sich jetzt in einer Änderung des LFGB niederschlagen sollen, zusätzliche Bürokratie bedeuten und weitgehend wirkungslos sind. Wir sind in diesem Fall auf Ihrer Seite, wenn Sie kritisieren, dass Politik sich oftmals in symbolischen Maßnahmen erschöpft, die nach außen hin Wirksamkeit vorgaukeln, im Grunde aber nichts anderes sind als Symbolpolitik. Dies widerspricht auch dem Demokratieprinzip, denn ein Gesetz darf nicht gemacht werden, wenn es nicht nötig ist. Wir glauben wie Sie, dass die Lebensmittelindustrie durch den Dioxinskandal erheblich geschädigt wurde. Doch ist Ihre Analyse schon im Ansatz falsch, wenn Sie behaupten, die Lebensmittelindustrie würde ihrer Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit gerecht, weil die unzulässige Kontamination durch die Sicherungssysteme der Wirtschaft entdeckt worden sei. Tatsächlich ist es doch so, dass

ein Mischfuttermittelhersteller, der Ware von Harles & Jentzsch bezogen hatte, die Kontamination gemeldet hat, als sein kontaminiertes Mischfutter zum Teil schon abverkauft und weitgehend verfüttert war. Er konnte das auch deshalb ohne Risiko tun, weil das Gesetz ihn bei einer freiwilligen, auch so späten Meldung vor staatsanwaltlichen Ermittlungen und damit Strafe schützt.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass wir der Dioxinproblematik nur beikommen werden, wenn wir die in der Praxis stattfindende Verdünnung von mit Dioxin belasteten Chargen verhindern. Mischfuttermittelbetriebe verdünnen zu hoch belastete Chargen mit niedrig oder gar nicht belasteten Chargen, bis im Endprodukt die Dioxinbelastung unter den Grenzwert gefallen ist. Dies ist im Hinblick darauf, dass Dioxin ein bioakkumulatives Gift ist, fatal. Denn durch die Verdünnung wird die Dioxinbelastung nur weitflächiger gestreut, aber nicht verringert. Es ist offizielle EU-Position, dass die Dioxinbelastung der Bevölkerung zu hoch ist – das trifft insbesondere für Kinder/ungeborene Kinder zu – und dass diese etwa um 50 Prozent reduziert werden soll. Die gegenwärtige Praxis konterkariert dieses Ziel. Mit verschärften Meldepflichten oder auch höheren Strafen, wie sie der Gesetzentwurf des BMELV vorsieht, kommen wir dem Problem nicht bei. Wir müssen vielmehr der illegalen Verdünnungspraxis ein Ende setzen. Das ist nur durch die von foodwatch seit 2005 erhobene Forderung möglich, Futtermittel-unternehmen gesetzlich zu verpflichten, jede Charge der von ihnen für die Herstellung von Mischfutter eingesetzten Einzelkomponenten auf die Dioxinbelastung zu testen, zu hoch belastete Chargen zu vernichten und die Testergebnisse den Behörden zur Verfügung zu stellen. Nur durch diese gesetzlich verfügte Eigenkontrolle schaffen wir es, zu hoch belastete Chargen aus dem Futter- und Lebensmittelkreislauf herauszuhalten. Der lange Katalog von Frau Aigner ist nur deshalb so lang, weil die Durchsetzung dieser Kernforderung mit allen Mitteln verhindert werden soll. Sie ist zwar ansatzweise in einer demnächst zu beschließenden Verordnung enthalten, aber so verwässert, dass sie faktisch unwirksam (und unkontrollierbar) ist – und somit alles beim Alten bleibt. Unsere Forderung würde übrigens die Lebensmittelpreise nicht tangieren, wie sich leicht errechnen lässt. Auch für die meisten Futtermittelhersteller, zumindest für die größeren, wäre es keine Kostenbelastung. Unternehmen, die diese rudimentären Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen können, haben im Futtermittelmarkt nichts zu suchen.

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn sich die Lebensmittelindustrie der Forderung nach einer gesetzlichen Verpflichtung der Futtermittelunternehmen zur vollständigen Chargenanalyse anschließen würde. Nicht nur die Verbraucher, sondern auch die Lebensmittelindustrie würden davon profitieren.

Sehr geehrter Herr Wolf, trotz zahlreicher Meinungsunterschiede sind wir davon überzeugt, dass Verbraucher und Hersteller die gleichen Ziele verfolgen sollten: Qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel und weitestgehende Transparenz – damit Verbraucher bewusste Kaufentscheidungen treffen können.

Wir sind der Meinung, dass der Lebensmittelmarkt in dieser Hinsicht große Defizite aufweist. Wir glauben, dass daran die Lebensmittelindustrie einen erheblichen Teil an Verantwortung trägt und deshalb gerechtfertigterweise in der Kritik steht. Jede Form von Irreführung ist ein Angriff auf die Transparenz-Rechte der Verbraucher. Sie werden die Situation für Ihre Branche nicht verbessern, indem Sie versuchen, mehr Geld für mediengerechte Kommunikation auszugeben, sondern nur dadurch, dass Sie das Vertrauen der Verbraucher wiedergewinnen. Das wird Ihnen gelingen, wenn Sie dem Bedürfnis nach Transparenz und einem Qualitätswettbewerb entgegenkommen. Mit relativ einfachen Maßnahmen für die Futtermittelsicherheit, der Unterstützung des Smiley-Systems oder mit wirklicher Transparenz bei der Nährwert- und Herkunftskennzeichnung würden Ihnen die Herzen der Verbraucher zufliegen. Stattdessen betrachten Sie die meisten dieser Forderungen als Ausdruck diffuser Technikskepsis, beruhend auf mangelnder Information und böartiger Skandalisierung. Sie täuschen sich.

Dennoch sollte uns dies nicht davon abhalten, gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. In diesem Sinne möchten wir Ihnen anbieten, mit uns ins Gespräch zu kommen und einen offenen Dialog zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thilo Bode
Geschäftsführer



Matthias Wolfschmidt
stellv. Geschäftsführer und Strategie